

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir machen jetzt genau da weiter, wo wir eben aufgehört haben. Ich hoffe (wieder) ganz ohne Streit und ausschließlich sachorientiert, wie schon in den Ausschussberatungen. Ich bin mir sicher, dass uns das auch jetzt wieder so schnell und unaufgeregt gelingen wird.

Worum geht es? Das niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz regelt die Vollstreckung von Ansprüchen der öffentlichen Hand und ist dabei stark an den ähnlichen bundesrechtlichen Regelungen der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung orientiert.

Änderungen dieser Vorgaben, ziehen deshalb auch unausweichlich Änderungen unserer landesrechtlichen Vorschriften nach sich.

Bereits in den Jahren 2011 und 2013 sind Änderungen sowohl der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung in Kraft getreten, die nun ins niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz übernommen werden sollen.

Zu den wichtigsten Änderungen gehört u. a.:

- dass die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher in jedem Verfahrens-
stadium auf eine gütliche Einigung hinwirkt,
- dass die Anordnung zur Abgabe der Vermögensauskunft zu jedem Zeitpunkt des
Verfahrens möglich ist,
- dass das Vermögensverzeichnis und das Schuldnerverzeichnis zentral beim
Landesvollstreckungsgericht hinterlegt wird und
- die Neuregung der Vorschriften der Erzwingungshaft.

Die Kenner unter Ihnen haben es sicher gleich erkannt: Wir reden über schwerverdauliche, aber unverzichtbare Zutaten aus der verwaltungsrechtlichen Feinkostabteilung.

Ich danke Herrn Minister Pistorius und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses für den Gesetzentwurf und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die hervorragende Unterstützung bei den Ausschussberatungen. Dank ihrer Hilfe ist es gelungen ein Gericht zu kreieren das allen schmeckt. Pardon: Ich meine natürlich ein Gesetz auf den Weg zu bringen, dass zu einer einvernehmlichen Ausschussempfehlung geführt hat. Ich hoffe auch jetzt auf eine einstimmige Zustimmung des ganzen Hauses.

Vielen Dank!